



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur verlängert und damit den guten Weg und das Engagement aus den Beratungen und Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Sozialausschuss vom 20.11.2018, Umdruck 19/1640, fortsetzt. Um dem Ziel, den Fachkräftemangel durch die Schulgeldfreiheit entgegen zu wirken, noch besser Rechnung tragen zu können, werden die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag zum Landeshaushalt 2022 weitere 426.700 Euro für die Förderung der Gesundheitsfachberufe in Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen.

Es wird begrüßt, dass im Zuge der Verlängerung der Richtlinie aktuelle Bedarfe im Bereich der Gesundheitsfachberufe miteinbezogen werden und eine Erhöhung des Fördersatzes auf 450 Euro pro Ausbildungsplatz vorgenommen wird. Auch die Festschreibung qualitativer Standards wird begrüßt.

Durch die Schulgeldfreiheit soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die Attraktivität der Berufsausbildung gesteigert werden. Dies ist auch ein Baustein für die bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten im ganzen Land.

Der Landtag bittet zudem die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine finanzielle Übernahme der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen durch den Bund einzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Gesundheitsfachberufe auch über die Grenzen von Schleswig-Holstein hinaus gestärkt werden.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion